



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 423/11

Sachbearbeitung:
Kiedaisch, Ulrich
Dressler-Uetz, Ulrike

Datum:
10.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	18.10.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Bürgerhaushalt
Bezug SEK: ---

Bezug: Antrag Bündnis 90/Die Grünen an OBM Werner Spec:
Bürgerhaushalt in Ludwigsburg (Vorl.Nr. 316/11)

Mitteilung:

Gesetzliche Grundlage

Nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Haushaltssatzung (mit dem Haushaltsplan) vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Eine Beteiligung der Bürgerschaft am Haushaltsplanaufstellungs- und beratungsverfahren kann deshalb nur den Charakter von Anregungen, Vorschlägen oder Einwendungen haben, die der Gemeinderat aufgreifen und ggf. beschließen kann. Bis zum Jahr 2005 enthielt der § 81 GemO eine Regelung, wonach Einwohner und Abgabepflichtige – nach Auslegung des Haushaltsplanentwurfs – innerhalb einer Frist von sieben Tagen Einwendungen bzw. Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf geben konnten, über die dann anschließend der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hatte. Diese Regelung wurde aus der GemO gestrichen, da sie in der Praxis tatsächlich keine Rolle spielte.

Entwicklung von Bürgerhaushalten in Deutschland

Die Entstehung von Bürgerhaushalten in Deutschland kann auf verschiedene Entwicklungen zurückgeführt werden. Einerseits sind Bürgerhaushalte Bestandteil einer seit mehreren Jahren zunehmenden Bewegung zur Durchsetzung von Elementen partizipativer Demokratie auf kommunaler Ebene, die den Bürgern mehr Möglichkeiten einräumen soll, selbst lokale Entscheidungen treffen zu können oder an diesen beteiligt zu werden. Beispiele für diese Entwicklung sind die erweiterten Möglichkeiten lokaler Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Andererseits haben die Modernisierungsversuche der lokalen öffentlichen Verwaltungen seit den 1990er Jahren, die sich am Neuen Steuerungsmodell orientieren, die Einführung von Bürgerhaushalten maßgeblich begünstigt.

Geschichtlich gesehen kann die Entstehung von Bürgerhaushalten in Deutschland in verschiedene Phasen unterteilt werden. Das deutschlandweit erste Bürgerhaushalts-Experiment wurde 1998 im baden-württembergischen Mönchweiler (3.200 Einwohner) durchgeführt. Weitere Experimente mit Bürgerhaushaltsverfahren fanden in dieser Zeit auf Initiative kommunaler Entscheidungsträger im Rahmen des Reformnetzwerks „Kommunen der Zukunft“ im badischen Blumberg (10.400 Einwohner), in Monheim am Rhein (43.000 Einwohner), Groß-Umstadt (21.400 Einwohner) und in Neustadt an der Weinstraße (58.400 Einwohner) statt. Anschließend wurde zwischen November 2000 und Mai 2004 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung das bis dato größte Bürgerhaushalts-Projekt in insgesamt sechs Kommunen (Castrop-Rauxel, Hamm, Hilden, Monheim am Rhein, Vlotho und Emsdetten) durchgeführt. Bei der Auswahl der Modellkommunen wurde dabei bewusst auf unterschiedliche Haushaltslagen und Einwohnergrößenklassen geachtet. Das Projekt zeigte, dass eine Beteiligung der Bürger an der schwierigen Materie Haushalt grundsätzlich möglich ist, dass die Voraussetzung hierfür jedoch ein deutlich transparenterer Haushalt ist. Im Anschluss an das Pilotprojekt kam der Bürgerhaushalt allerdings in der Mehrheit der Modellkommunen zum Erliegen. Dauerhafte Bürgerhaushaltsverfahren entwickelten sich hingegen in Groß-Umstadt, Emsdetten und Hilden, wo es gelungen ist, die Impulse des Pilotprojekts, auf die auch die Einführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in Köln zurückzuführen ist, bis heute zu nutzen.¹

Deutschlandweit sind mittlerweile auf alle Bundesländer verteilt in einer Vielzahl von Kommunen Bürgerhaushalts-Initiativen entstanden. Darunter sind auch Großstädte wie Hamburg, Köln, Stuttgart, Essen, Bonn, Erfurt, Freiburg und Potsdam zu finden, die ein Bürgerhaushaltsverfahren auf Ebene der Gesamtstadt bereits etabliert haben oder aktuell versuchen, einen Bürgerhaushalt einzurichten.

Erste Erfahrungen

Von ersten Experimenten in kleinen Kommunen hat die Anzahl der deutschen Kommunen, die heute Bürgerhaushaltsverfahren planen, umsetzen oder bereits fest etabliert haben, einen neuen Höhepunkt erreicht. **Trotz dieser Entwicklung wurde in Umfragen der Vergangenheit immer wieder bestätigt, dass Bürger nur ein geringes Interesse an der Haushaltspolitik haben und sich lieber an konkreten Projekten beteiligen. Zudem scheinen die Komplexität des kommunalen Haushalts sowie der geringe Kenntnisstand der Bürger bei kommunalpolitischen Fragestellungen auf Grund ihrer großen Aufgabenvielfalt hinderliche Faktoren für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bürgerhaushaltsverfahrens zu sein.** Ferner könnte sich die schwierige Finanzlage vieler Kommunen und der damit häufig einhergehende Verlust von Handlungsspielräumen für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung an der Haushaltsaufstellung in diesen Kommunen als problematisch erweisen.²

¹ Tom Eich, Bachelorarbeit „Der Bürgerhaushalt: Partizipation in der kommunalen Haushaltspolitik am Beispiel der Städte Freiburg und Köln“

http://www.buergerhaushalt.org/wp-content/uploads/2011/07/Bachelorarbeit_TomEich_Endversion.pdf

² ebd.

Der Ludwigsburger Weg

Mit dem Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ (SEK) hat sich die Stadt seit 2005/2006 mit breiter Beteiligung der Bürgerschaft und der Politik die Leitplanken aufgestellt, um alle Themen zukunftsorientiert, integriert und vernetzt zu bearbeiten und zu diskutieren. Die Leitsätze und strategische Zielen in den elf Themenfeldern des SEK stehen in einem kontinuierlichen Dialogprozess (z.B. Zukunftskonferenzen) auf dem Prüfstand und werden damit stetig aktualisiert. Zudem werden alle wichtigen Maßnahmen den Themenfeldern zugeordnet und deren Umsetzung in den zugehörigen Masterplänen dokumentiert und überwacht. Dieses System stellt sicher, dass kein Thema isoliert betrachtet wird. So schwingt das Querschnittsthema Finanzen bei jeder Diskussion mit und spielt bei jeder Diskussion, ob auf der Ebene der Stadtteile oder der Gesamtstadt, eine entscheidende Rolle. Wichtig ist das Setzen und Verfolgen von strategischen Zielen und der gemeinsam entwickelten Ziele, die die Entscheidungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik bestimmen und transparent machen. Eine Diskussion über Finanzen und deren Verteilung ist deshalb nur glaubhaft, wenn sie auf dem Stadtentwicklungskonzept aufbaut.

Vorschlag der Verwaltung

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Ansätze einer „permanenten“ und themenbezogenen Bürgerbeteiligung anhand der Handlungsfelder des Stadtentwicklungskonzepts weiterzuentwickeln. Die bisher mit Erfolg eingesetzten Instrumente wie Zukunftskonferenzen, Stadtteilentwicklungspläne, projektbezogene Bürgerbeteiligung etc. stehen hierbei im Mittelpunkt. Das Thema der städtischen Finanzen und insbesondere das Ziel eines generationengerechten Haushalts wird eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Verwaltung wird deshalb verstärkt Informationen zum Haushalt und den finanziellen Entwicklungen in der Stadt aufbereiten und allgemeinverständlich darstellen (Informationsveranstaltungen, Informationen auch schon zum Haushaltsplanentwurf im Internet, Informationsbroschüre etc.), um den interessierten Einwohnern der Stadt die Möglichkeit zu geben, sich auch über dieses Thema zu informieren.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:
20